Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1904)

Heft: 3-4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an dem Ausbaue des Friedenswerkes, so werden unsere Nachkommen den Segen unserer Bestrebung geniessen können.

Durch rauschenden Beifall hat die Zuhörerschaft dem Redner ihre Zustimmung bezeugt. Gesang und Deklamationsvorträge von seiten des Männerchors „Frohsinn" haben den Rest des Abends noch sehr verschönert. Dreizehn Anwesende haben ihren Beitritt erklärt, und die übrigen Zuhörer sind jedenfalls aufs neue ermuntert worden, für unsere Sache einzustehen. Mögen das auch diejenigen Mitglieder beherzigen, welche in altgewohnter Weise der Versammlung ferne geblieben sind. Zum Schlusse sprechen wir an dieser Stelle dem Referenten, dem Männerchor „Frohsinn" und allen denen unseren Dank aus, welche zum Gelingen unseres Festchens beigetragen haben.

K. R.

Biel-Hofwil. II. Quartalversammlung des „Vereins Biel-Hofwil zur Förderung der Friedensidee". Lyss, 17. Januar 1904.

Es ist erfreulich, zu sehen, wie unsere Sache seit der letzten Versammlung gediehen ist; wie sollte es auch eine solch schöne Sache anders mit sich bringen! Sie muss besonders die Herzen der Jünglinge für sich einnehmen, die für das wahrhaft Gute und Edle entflammt sind. Die Schwestersektion Hofwil tat sich besonders hervor durch ein rasches Zunehmen, und es ist zu erwarten, dass sie binnen kurzem alle zukünftigen Lehrer in ihren Schoss aufgenommen haben wird. Welch schöne Zuversicht, in absehbarer Zeit ein Heer kampfesfroher, für den Frieden beseelter Jünglinge in die innersten Volksschichten hineinziehen zu sehen, um dort zu kämpfen gegen die morsch gewordene Poesie des Krieges und die Volksanschauungen, die den Krieg als ein notwendiges Uebel erklären, den Keim zu legen, welcher der Menschheit dereinst so segensreiche Früchte bringen wird, die Volksseele aus den Irrwegen des falschverstandenen Patriotismus auf die glänzende Strasse der Vernunft und Humanität zu führen.

Die Versammlung wurde durch eine begeisterte Anrede Reimanns (Biel) eingeleitet und nahm einen nach allen Seiten hin gelungenen Verlauf. Nachdem der geschäftliche Teil zum Abschluss gebracht worden war, erfreuten uns die Klänge frischfröhlicher Tanzweisen. In reicher Abwechslung folgten Solovorträge einiger Hofwiler und Bieler Künstler, so dass man schliesslich mit befriedigtem Herzen voneinander Abschied nehmen konnte.

W. St.

Verschiedenes.

Aufruf an die Lehrer und Lehrerinnen. Die Deutsche Friedensgesellschaft hat nachstehenden prächtigen Aufruf erlassen:

„Das höchste Gut der Nation, die heranwachsende Jugend, ist in Ihre Hände gelegt. Die Zukunft unseres Volkes liegt in der Schule. Das Geschlecht, das unter Ihrer Leitung sich entwickelt, wird dem neubegonnenen Jahrhundert das Gepräge geben. Möge es ein Jahrhundert der Gerechtigkeit und des Friedens sein! Es steht in Ihrer Macht, ob Sie die Ihnen anvertrauten Schüler zu Taten des Krieges oder zu Werken des Friedens begeistern wollen. Möge es Ihnen gelingen, in Ihren Zöglingen die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben und vor dem Recht zu wecken. Möchten Sie uns helfen, das Gefühl echter Menschlichkeit in die empfänglichen Herzen der Jugend zu pflanzen! Wir hätten viel gewonnen, wenn alle Lehrer darauf verzichten wollten, den Chauvinismus wachzurufen, wenn vielmehr alle darin mit uns einig wären, den wahren Patriotismus zu pflegen, der mit der Feindschaft gegen andere Völker nichts zu tun hat. Wohl uns, wenn wir dazu beigetragen haben, die Versöhnung zwischen den Völkern vorzubereiten! In Frankreich haben sich die Lehrer zu einer „Vereinigung für den Frieden durch die Erziehung" zusammengeschlossen. Ein Teil unserer Jugend ist insbesondere durch den internationalen Schülerbriefwechsel, welcher das gegenseitige Verständnis befördern soll, für eine freundlichere Gesinnung gegenüber unseren Nachbarvölkern bereits gewonnen. Aber ohne die Mitwirkung der Herren Lehrer ist all unsere Arbeit vergeblich. Möchten wir auch in Ihnen bald einen hochgeschätzten Bundesgenossen begrüssen dürfen!"

Berichtigung. Der in letzter Nummer unter der Aufschrift „Sand in die Augen" besprochene Vortrag von Oberst Wille, fand nicht, wie dort bemerkt, in Luzern, sondern in Zürich statt und wurde auch daselbst in der Presse auszugsweise wiedergegeben.

„LA SUISSE"

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

gegründet in

Lausanne 1858.

Abschluss von allen Arten Kapital- und Renten-Versicherungen.

Beispiele:

A. Kombinierte Kapitalversicherung.

Eintrittsalter	Versicherungssumme	Verfallzeit	Jahresprämie
25 Jahre	Fr. 10,000 event. 20,000	aufs 60. Altersjahr	Fr. 353 (mit Gewinnanteil)

Leistungen der Gesellschaft:

A. Stirbt der Versicherte *vor* der Verfallzeit des Vertrages so erhalten die Bezugsberechtigten Fr. 10,000 gegen Rückgabe der quittierten Police.

B. Ist dagegen bei Verfallzeit des Vertrages der Versicherte noch am Leben, so hat er, *ohne weitere Prämien bezahlen zu müssen*, die freie Wahl *einer* der nachstehenden fünf Kombinationen, *nämlich:*

1. Fr. 10,000 sofort auszahlbar und weitere „ 10,000 auszahlbar bei nachherigem Tode.
2. Fr. 16,000 sofort auszahlbar.
3. Fr. 10,000 sofort auszahlbar nebst „ 550 lebenslängliche Rente.
4. Fr. 10,000 auszahlbar beim Tode, sowie „ 850 lebenslängliche Rente.
5. Fr. 1400 lebenslängliche Rente.

Der Versicherte partizipiert überdies am Reingewinn der Gesellschaft oder erhält auf Wunsch ohne irgend welche Prämienerhöhung, eine Unfallversicherungs-Police im Betrage von Fr. 10,000 mit Fr. 10 täglicher Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit.

B. Rentenversicherung.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für jährliche Rente von Fr. 100	Zinsfuss für eine Kapitaleinlage
50	1454. 90	6,87 %
55	1289. 10	7,76 %
60	1110. 85	9,— %
65	922. 50	10,84 %
70	775. 80	12,89 %

Jegliche weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die

General-Agentur

G. Scherz, Marktgasse 2, **Bern** (Telephon 939).

Verlag und Druck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.